

Gemarkung Billerbeck - Kspl.



Außere Gestaltung des Baugebietes
Gesetzlich Grundlegend:

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 28. 10. 1952
- §§ 9 - 12 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341)
- § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBAuG (GV. Nr. 1960 S. 433)
- § 103 des Landesbaugesetzes

1. Vorgärten

Die im Bebauungsplan näher gekennzeichneten Flächen hinter der Straßenbegrenzungslinie sind als Vorgärten mit Rasen, Zierpflanzen u.ä. gärtnerisch zu gestalten.

2. Höhenangaben

Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens ist jeweils im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen.
Bei ausgeübten Dachgeschossen (Dachneigung 47° und mehr) darf der Dremel vor Oberkante Betondecke bis Oberkante Fußpfette das Maß von 60 cm nicht überschreiten.

3. Baukörpergestaltung

Die Gebäude sind in Verbundbauweise herzustellen. Untergeordnete Flächen können andersartig gestaltet werden.
Für die Dacheindeckung sind dunkle bis mittlere Farbtöne zu verwenden. Aneinandergebauten Nebengebäude (Garagen u.ä.) sind in der Höhe und äußeren Gestaltung einander anzupassen.

4. Ausnahmen

Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einzelfall von den vorgenannten Festsetzungen Ausnahmen zulassen.

Handwritten note: nach Ausarbeitung der Baubestimmungen gemäß § 103(4) BBAuG MV

(E+D) = Erdgeschoß + Dachgeschoß
Das zweite Vollgeschoß ist nur im ausgebauten Dachgeschoß zulässig.

Anmerkungen	Sonstige Signaturen	Art u. Maß der baulichen Nutzung	Flächen	Linien, Grenzen, Höhen	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Gebäude
<p>Im Sichtbereich sind die Flächen von Bebauung, Bepflanzung, Einzäunung und anderen Einrichtungen über 70 cm Fahrbahnoberkante freizuhalten. Die dargestellten Flurstücksgrenzen sind nicht verbindlich. Weitere Zeichen u. Signaturen siehe Planzeichnungsverordnung</p>	<p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsausschuss des Landkreises Coesfeld. Coesfeld, den 8.1.1968 Kreispfarrer Dipl. Ing.</p>	<p>●●● Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung Zahl der Vollgeschosse; zwingend (II) Höchstgrenze II WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GRZ Grundflächenzahl</p> <p>GFZ Geschäftszahl BMZ Baumassenzahl 0 Offene Bauweise 9 Geschlossene Bauweise △ Nur Einzel- u. Doppelhaus zulässig △ Nur Hausgruppen zulässig</p>	<p>□ öffentl. Wegeflächen □ private □ öffentl. Grünflächen □ Spielplatz</p>	<p>— Grenze der räumlichen Geltungsbereiches — Baumlinie — Baugrenze — Straßbegrenzungslinie — Flurgrenze — vord. Parzellengrenze gest. Nutzungsgrenze</p>	<p>Bordsteine Schleife- u. Gas Schleife- u. Wasser Hydrant Kanalisation Entwässerung</p> <p>KV Leitung Elektr. Leitungslichtmast Mast (Telefon) Mast (220V) Kanalisation</p>	<p>□ Wohngebäude vord. □ Wirtschaftsgebäude vord. □ Öffentl. Gebäude vord. □ gest. Bräunung</p>
<p>Dieser Plan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 laut öffentlicher Bekanntmachung vom 23.12.1968</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 10.12.1968 genehmigt worden.</p>	<p>Dieser Plan ist vom Rat gemäß §§ 2, 10, BBAuG und § 39 GO in Verbindung mit § 103 BBAuG vom 23.6.1960 am 18.4.1968 als Satzung beschlossen worden.</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 5.3.1968 bis 8.4.1968 öffentlich ausgestellt.</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des genehmigten Zustandes richtig ist und die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch richtig sind.</p>	<p>Der Beschluss des Rates vom 2.2.1968 ist am 23.2.1968 öffentlich bekannt gemacht worden.</p>	<p>Der Rat hat am 16.2./13.6.1967 die Aufhebung dieses Bebauungsplans beschlossen. Die Offenlegung dieses Planes wurde vom Rat am 2.2.1968 beschlossen.</p>
<p>Billerbeck, den 23.12.1968</p>	<p>Münster, den 10.12.1968</p>	<p>Billerbeck, den 18.4.1968</p>	<p>Billerbeck, den 9.4.1968</p>	<p>Coesfeld, den 8.1.1968</p>	<p>Billerbeck, den 2.2.1968</p>	<p>Billerbeck, den 2.2.1968</p>
<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>	<p><i>Signature: [Handwritten]</i></p>

Gemarkung: Billerbeck Stadt
Flur : 12
Maßstab : 1:1000

Bebauungsplan Nr.: 4
Hahnenkamp
1. Ausfertigung